

## **Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern: Zusätzliche Massnahmen für arbeitslose Menschen 50+**

Mit der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018-2021 hat der Gemeinderat zusätzliche Mittel für die berufliche und soziale Integration von Personen aus der Sozialhilfe bereitgestellt.<sup>1</sup> Wie der Gemeinderat festhält, wird es zunehmend schwieriger, Stellenlose ohne Berufsbildung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Der Gemeinderat hat in der erwähnten Strategie junge Erwachsene ohne Ausbildung, Arbeitslose im Allgemeinen und Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe als Zielgruppen für die Unterstützung durch das Kompetenzzentrum Arbeit festgelegt. Gemäss aktueller Strategie sollen die Zielgruppen um zwei Personenkreise erweitert werden: Mitarbeitende der Stadtverwaltung sowie vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge. Die Motionäre begrüssen die in der Strategie festgelegten Massnahmen (Stärkung der Grundkompetenz, niederschwellige Ausbildungen mit einem Abschlusszertifikat), ebenso die Erweiterung der Zielgruppen. Wie die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Februar 2018 festhält, haben es Personen über 55 Jahren zusehends besonders schwer, eine Arbeitsstelle zu finden und werden überdurchschnittlich häufig ausgesteuert: «Alarmierend ist die Tatsache, dass es für eine Mehrheit der ausgesteuerten Personen dieser Altersgruppe nicht mehr möglich ist, eine nachhaltig existenzsichernde Tätigkeit zu finden. Die Folge ist ein Leben in der Prekarität bis zum Erreichen des AHV-Alters, oft verbunden mit der Anmeldung bei der Sozialhilfe. Von dieser Entwicklung sind je länger je mehr auch gut Qualifizierte betroffen: Die Sozialhilfe ist konfrontiert mit einer stetig steigenden Anzahl von Personen, welchen trotz einer guten Ausbildung, der Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht mehr gelingt.»<sup>2</sup> Aufgrund der aktuellen Situation erachten es die Motionäre als dringend notwendig, die städtische Strategie und Programme zu ergänzen und die arbeitslosen Menschen 50+ nicht aussen vor zu lassen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen umzusetzen und falls erforderlich, entsprechende Geschäfte dem Stadtrat vorzulegen:

1. Der Gemeinderat unterstützt die SKOS Forderungen für präventive Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Aussteuerung von Personen über 55 Jahren und die Massnahmen innerhalb der Sozialhilfe. Insbesondere setzt er sich direkt (Bundesrat, Regierungsrat) und indirekt (Städteverband) dafür ein, dass arbeitslose Menschen über 55 Jahren, welche 20 Jahre lang gearbeitet haben, nicht mehr in die Sozialhilfe abgeschoben werden, sondern bis zu ihrer Pensionierung Leistungen der ALV beziehen können (keine Aussteuerung ab 55 Jahren).
2. Der Gemeinderat ergänzt die Zielgruppen seiner Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern mit Personen über 50 Jahren und legt zusätzliche Massnahmen fest. Dabei berücksichtigt er unter anderem das lebenslange Lernen mit stufengerechten Weiterbildungsangeboten und fördert auch die Grundkompetenzen zur Digitalisierung.
3. Die Stadt Bern fördert systematisch als Arbeitgeberin die Anstellung von Arbeitnehmenden über 50 Jahren. Dies gilt sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die ausgelagerten städtischen Unternehmungen (Bernmobil, EWB, Domicil Bern etc.) und bei Leistungsverträgen mit den Dritten.
4. Die Stadt Bern als Auftraggeberin arbeitet darauf hin, dass die Beschäftigung von Arbeitnehmenden über 50 Jahren ein Submissionskriterium ist und von den Auftragnehmern, z.B. mittels Personalbestand nach Altersgruppen, ausgewiesen wird.

---

<sup>1</sup> Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018-2021 (Genehmigt vom Gemeinderat am 20. Dezember 2017)

<sup>2</sup> Positionspapier der SKOS «Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige» vom 22. Februar 2018

5. Der Gemeinderat initiiert und koordiniert das Anliegen dieses Vorstosses mit den Gemeinden der Kernregion Bern.

Bern, 31. Mai 2018

*Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar*

*Mitunterzeichnende:* Benno Frauchiger, Barbara Nyffeler, Michael Sutter, Marieke Kruit, Zora Schneider, Martin Krebs, Nora Krummen, Edith Siegenthaler, Tabea Rai, Bettina Stüssi, Ladina Kirchen Abegg, Christa Ammann, Lena Sorg, Patrizia Mordini, Mohamed Abdirahim, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Laura Binz, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Luzius Theiler, Ingrid Kissling-Näf

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Vorstoss enthält fünf verschiedene Forderungen für die verbesserte berufliche Integration von Personen über 50. Die Forderungen richten sich entweder an Behörden von Bund, Kanton und Region oder liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Sozialpolitisch sind die Motionsforderungen begründet und wichtig, weil es immer mehr Personen über 50 gibt, welche nach einem Stellenverlust kaum mehr eine neue Arbeit finden. Ältere Arbeitnehmende werden überdurchschnittlich oft ausgesteuert und müssen dann vielfach bis zum Erreichen des Pensionsalters von der Sozialhilfe unterstützt werden. Die Gruppe der über 55-Jährigen ist heute in der Sozialhilfe die am stärksten wachsende Altersgruppe. Die Sozialhilfestatistik bildet das Problem aber nur unvollständig ab, weil viele ältere Personen über ein Vermögen verfügen und deshalb gar nie von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

Ältere Arbeitslose sind oft beruflich gut qualifiziert und finden dennoch kaum mehr eine Anstellung oder nur eine Arbeit mit einem nicht existenzsichernden Lohn. Eine Untersuchung der Berner Fachhochschule weist nach, dass nur jede siebte Person, welche nach 55 Jahren ausgesteuert wird, wieder eine Anstellung mit einem existenzsichernden Einkommen findet und nachhaltig in den Arbeitsmarkt reintegriert werden kann. Es muss deshalb von einer Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gesprochen werden.

Das Problem der älteren Arbeitslosen beschäftigt zunehmend auch die Politik und die Fachorganisationen. So hat etwa die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS im Februar 2018 mit einem Positionspapier «Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige» auf die Probleme älterer Arbeitsloser hingewiesen und vorgeschlagen, dass Personen, welche ab 55 die Stelle verlieren nicht mehr ausgesteuert werden. Stattdessen sollen sie in der Arbeitsvermittlung der RAV bleiben und bis zum Erreichen des Pensionsalters mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden, wenn sie keine neue Anstellung finden können. Dieser Vorschlag wird zurzeit auf Bundesebene geprüft und führt möglicherweise dazu, dass zumindest die finanzielle Situation der Betroffenen verbessert werden kann. Neben der finanziellen Absicherung bis zum Erreichen des Pensionsalters ist vor allem auch die drohende Altersarmut ein Problem: Wer ausgesteuert wird, muss einen erheblichen Teil seiner Altersvorsorge bereits vor der Pensionierung für die Lebenshaltung verwenden und kann zudem keine neuen Rentenansprüche mehr begründen. Nach der Pensionierung wächst deshalb die Gefahr der Altersarmut.

Eine ähnliche Zielsetzung wie die SKOS verfolgt der «Volksvorschlag für eine wirksame Sozialhilfe» über den im Kanton Bern als Alternative zur vom Grossen Rat beschlossenen Revision des Sozialhilfegesetzes im Mai 2019 abgestimmt wird. Der Volksvorschlag verlangt, dass Personen, welche nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs ihre Stelle verlieren unter bestimmten Voraussetzungen nach den Ansätzen für die Ergänzungsleistungen und nicht mehr nach den Normen der Sozialhilfe unterstützt werden. Auch der Volksvorschlag zielt darauf ab, die Reintegration von älteren Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt gezielt zu fördern und Altersarmut zu verhindern.

Während in der Sozialhilfe über alle Altersgruppen gesehen die Mehrzahl der Erwachsenen nicht über eine Berufsbildung oder einen Hochschulabschluss verfügt, beruflich also unqualifiziert ist, ergibt sich bei den älteren Arbeitslosen ein anderes Bild: Diese Personen sind beruflich besser qualifiziert als der Durchschnitt der Sozialhilfe Beziehenden, und sie verfügen in der Regel über grosse Berufserfahrung. Für diese Personengruppe braucht es somit oft andere Massnahmen als für jüngere Personen, welche wenig qualifiziert sind und nur über wenig Berufserfahrung verfügen. Wenn die Förderung von Grundkompetenzen und berufliche Qualifizierungsmassnahmen jedoch auch für ältere Stellensuchende notwendig und zielführend sind, kann bereits heute auf entsprechende Angebote des städtischen Kompetenzzentrums Arbeit zurückgegriffen werden. Zu prüfen ist, ob es noch zusätzliche spezielle Angebote für ältere Stellensuchende braucht.

Im Vordergrund steht bei den älteren Arbeitslosen somit weniger die Förderung von Grundkompetenzen. Wichtig sind bei dieser Altersgruppe in erster Linie gezielte arbeitsmarktliche Massnahmen der Arbeitslosenversicherung und eine umfassende Unterstützung bei der Stellensuche. Damit ältere Stellensuchende gar nicht erst ausgesteuert werden, braucht es zusätzliche Anstrengungen der Regionalen Arbeitsvermittlungstellen RAV und die Bereitschaft der Arbeitgeber, vermehrt ältere Personen anzustellen. Dabei spielen selbstverständlich auch die Rahmenbedingungen der zweiten Säule eine Rolle. Hier besteht auf Bundesebene Handlungsbedarf, damit ältere Arbeitnehmende nicht wegen höheren Kosten für die Pensionskasse bei der Stellensuche diskriminiert werden. Die Besserstellung älterer Personen auf dem Arbeitsmarkt ist somit in erster Linie eine Aufgabe der Bundespolitik und der Wirtschaft.

Eine Hebelwirkung zugunsten von älteren Beschäftigten könnte auch das öffentliche Beschaffungsrecht haben. Hierfür braucht es aber geänderte rechtliche Grundlagen auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene, will man das Anliegen generell als Submissionskriterium einführen. Der Gemeinderat ist bereit, entsprechende Vorstösse zu prüfen.

Eine viel direktere Einflussnahme besteht bei den Einladungsverfahren (Fr. 100 000.00 bis Fr. 250 000.00), da dort die ausschreibenden Stellen frei sind, welche Anbietenden eingeladen werden (Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen [ÖBG; BSG 731.2]). Der Gemeinderat hat die Verwaltung angewiesen, bei Einladungsverfahren primär Firmen einzuladen, die sich durch besondere Massnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden über 50 ausgezeichnet haben. Entsprechende Firmeninformationen (z.B. 50+Faktor analog Lehrlingsfaktor) kann die Fachstelle Beschaffungswesen in das Anbieterverzeichnis einfliessen lassen. Die Submitentenlisten der Dienststellen werden der Fachstelle Beschaffungswesen zur Überprüfung, Ergänzung und Genehmigung vorgelegt.

Auch als Arbeitgeberin kann die Stadt Bern dazu beitragen, dass ältere Arbeitslose rasch und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt integriert respektive im Arbeitsmarkt gehalten werden können. Nicht zuletzt auch aufgrund der sich aus der demografischen Entwicklung abzeichnenden Verschärfung des Fachkräftemangels versucht die Stadt, das Segment der älteren Mitarbeitenden, welches ein bedeutendes Potenzial darstellt, besser zu fördern und zu nutzen. In einer ersten Phase wurden und werden derzeit durch Anpassung der gesetzlichen Vorgaben (Personalvorsorgereglement/Personalreglement) die Möglichkeiten geschaffen, eine noch flexiblere Handhabung des Altersrücktritts

unter Beibehaltung des bestehenden Rücktrittsalters 63 zu realisieren. In einer zweiten Phase soll die Personal- und Führungsentwicklung den neuen Herausforderungen angepasst werden (eine konsequente, altersunabhängige Ausrichtung der Entwicklung an den vorhandenen Ressourcen). Daneben nimmt die Stadt auch an Projekten der Berner Fachhochschule (z.B. Projekt MOZART, Modelle für den zukünftigen Arbeitsmarkt 45+) teil, in welchem derzeit an Laufbahnmodellen für die zweite Lebenshälfte gearbeitet wird.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 14. November 2018

Der Gemeinderat